

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe

Müller, Max

Karlsruhe, 1897

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt (Nr. 1,
06.01.1810)

[urn:nbn:de:bsz:31-32502](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-32502)

4

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 1. Samstag den 6. Januar 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Anzeige an das verehrliche Publikum.

Nach der von mir unterm 23. Dec. 1809. ausgegebenen Anzeige die gesonderte Herausgabe des Mittelrheinischen Provinzialblatts und eines besondern Karlsruher Intelligenz- oder Wochenblatts betreffend, habe ich seither den allgemeinen Wunsch der resp. Abonnenten vernommen, und daraus ersehen, daß es sowohl den hiesigen als den auswärtigen Abnehmern angenehm wäre, wenn sie ohne weitem bedeutenden Kostenaufwand beide Blätter vereinigt erhalten könnten. Es ist mir um so angenehmer, diesem allgemeinen Wunsche entsprechen zu können, da das höchste Großherzogl. Kabinetts-Rescript vom 21. Nov. 1809. mir die freie Wahl läßt: das bisher mit dem Provinzialblatt verbunden gewesene Karlsruher Lokalblatt vom 1. Jenner 1810. an, entweder ganz davon zu trennen und als besonderes Blatt herauszugeben, oder auch dasselbe, nach gesonderten Rubriken, dem Provinzialblatt anzuhängen.

Die in der erwähnten Anzeige angegebene Einrichtung beeder Blätter bleibt ganz, nur daß solche ein unzertrennliches Ganzes ausmachen.

Jede Woche erscheinen zwei Blätter, je am Mittwoch und Samstag (wie dies in den Jahren 1805, 1806, und 1807. ebenfalls die Einrichtung war) und ist der halbjährige Preis für 52 Blätter hier in Karlsruhe 1 fl.

Karlsruhe den 5. Jenner 1810.

Der Redakteur und Verleger,
E. J. Müller.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst

keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Lahr

zu Dinglingen an die Georg Sänshirische Eheleute auf der Oberamtskanzlei auf Dienstag den 6. Febr. 1810. Morgens 9 Uhr.

Oberamt Pforzheim

zu Pforzheim an den in Sant gerathenen Handelsmann Joh. Michael Beck auf Dienstag den 23. Jenner 1810. in Grohh. Stadtschreiberei.

zu Pforzheim an die gantmäsig erfundene Bijouterie Fabrik Entreprenneurs Gebrüder Ernst und August Geiger auf Freitag den 26. Jenner 1810. bei Großherzogl. Stadtschreiberei;

zu Pforzheim an den gantmäsig versforbenen Bürger und Stadtprocurator Ernst David Sante auf Donnerstag den 25. Jenner 1810. in Großherzoglicher Stadtschreiberei in Pforzheim;

zu Niefern an die Georg Bauersche Wittib auf Montag den 22. Jenner 1810. auf dem Rathhaus zu Niefern. Aus dem

Oberamt Stein

zu Bilsingen an den Schuhmacher Anton Schuster auf Montag den 22. Jenner 1810. vor dem oberamtlichen Commissär im Adlerwirthshaus. Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach

aus der Thalvogtei Harmersbach an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Schustermeister Jakob Meister auf Montag den 22. Jenner l. J. bei Großherzogl. Amtschreiberei in Zell. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe an die in Sant gerathenen Metzger Schummischen Eheleute auf Dienstag den 23. Jenner 1810. auf dem dahiesigen Rathhaus. Mit der Bemerkung, daß nur die vorzüglich privilegirten Gläubiger bezahlt werden können.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den in Vermögensuntersuchung gerathenen Becker Michael Wipperischen Eheleuten in Stupferich ist Montag der 29. d. M. anberaunt worden. Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die Wipperischen Gläubiger bei dem Amtsrevisorat dahier erscheinen und ihre Beweise gleich mitbringen sollen, bei Strafe des Ausschlusses, wenn eine Sant entsteht, daß aber diejenige Gläubiger, welche bereits am 18. Dec. v. J. vor dem Revisorat verhandelt haben, nicht darunter gemeynt sind.

Ettlingen, den 2. Jenner 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Kork

von Querbach den Johann Georg Kuntzischen Eheleuten, deren Pflieger der Bürger Georg Murr daselbst ist. Aus dem

Oberamt Durlach

von Durlach den Hinterfaß Friedrich Jungschen Eheleuten, deren Pflieger der junge Schneidermeister Kroner daselbst ist. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

von Kniesingen dem Ziegler Gottfried Knobloch, dessen Pflieger der Heinrich Siegel daselbst ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekantesten, nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Oberkirch

von Oppenau der schon 30 Jahr abwesende Bürgersohn Karl Bayerle, dessen Vermögen in etwa 250 fl. besteht. Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach

von Biberach der 40 Jahr alte Leinwandweber Mathias Jeger, welcher vor ungefähr 18 Jahren sich auf die Wanderschaft begab.

Ausgetretener Vorladungen.

Ettlingen. [Vorladung.] Karl Kieger, der Bürgersohn von Friolsheim, Oberamts Oberstein, welcher angeblich die ganz vernunftlose und blödsinnige Anna Maria Buchlingerin von Malsch geschwängert, vor Anfang der Untersuchung aber entwichen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bei Oberamt um so gewisser zu stellen, als sonst gegen denselben ergehen wird, was Rechtens. Verordnet beim Oberamt Ettlingen den 4. December 1809.

Bretten. [Vorladung.] In Untersuchungsfachen gegen den entwichenen Ernst Meff von Bretten, wegen tödlicher Verwundung des Georg Joseph Manser allda, wird der so eben genannte Ernst Meff auf Verfügung Großherzogl. Hofgerichts

d. d. 5. dieses, No. 767. amitt öffentlich vorge-
laden, sich innerhalb 3 Monaten dahier vor
Amt zu stellen und sich über die Beschuldigung der
töblichen Verwundung an Georg Joseph Mauser
zu rechtfertigen, und zwar unter dem Rechtsnach-
theile, daß er des angeschuldigten Verbrechens ge-
ständig erkläre, sein Name an den Galgen ge-
schlagen, die Confiscation seines Vermögens nach
der Landesconstitution, und im Betretungsfalle,
das weiter Rechtliche gegen ihn verfügt werden
solle. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden
amitt dienstoffentlichst ersucht, auf den unten be-
schriebenen Ernst Neff genaue Spähe und Kund-
schaft auszuustellen, denselben auf Betreten zu arre-
stiren und gegen Ersatz der Gebühren und Auslagen
anher verbringen zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Ernst Neff 22 Jahr alt, ohngefähr 5 Schu
hoch, kurzer Statur, schwarze Haare und schwar-
zen Augen, breiten schwarzgelben Angesichts, spitziger
Nase, hat bei seiner Entweichung am 20. v. M.
November einen dunkelblauen Wammes mit 2
Reihen weiß metallenen Knöpfen, lange grüne Die-
berhosen, ein roth scharlach Brustuch, eine weiße
Kappe und Bändelschuhe angehabt.

Bretten, den 15. Dec. 1809.

Großherzogl. Amt.

Karlsruhe [Vorladung.] Eva Maria
Kühnerin, angebliche Ehefrau eines gewissen
Müllers, Leinenwebers von Sulzbach in der Pfalz,
welche sich einige Zeit in Friederichthal aufgehal-
ten, vor 2 Jahren aber entfernt hat, ohne unter-
dessen etwas von sich hören zu lassen, wird hier-
mit aufgesordert, sich binnen 6 Wochen bei hiesi-
gem Oberamt zu stellen, und die dahier in Ver-
wahrung liegende Papiere, so wie den nach Abzug
einer Forderung und Kosten noch vorfindlichen Rest-
Erfolg aus versteigerten Kleidungsstücken von 11
und 20 fl. in Empfang zu nehmen, als ansonsten
das weitere Rechtliche darüber würde erkannt werden.

Karlsruhe, den 16. Dec. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bretten. [Entweichung der Eva Göp-
ferichin von Helmsheim.] Nachdem von den
Vorgesetzten zu Helmsheim unterm 19. dieses
erstatteten Anzeigebericht, hat sich die etwas blöd-
sinnige Eva Göpferichin von da, vor ungefähr 1½
Jahr von Haus entfernt und konnte deren Aufent-
haltort bisher nicht ausfindig gemacht werden.
Diese Person ist ledigen Standes, etliche 30 Jahr
alt, kurzer starker dicker Leibesstatur, und hatte

bei ihrer Entfernung nachbemerkte Kleidungsstücke
angehabt: einen gestreiften leinenen Rock und der-
gleichen Leiblein, leinene Strümpfe, Schuhe mit
eisernen Schnallen. Sämmtliche Obrigkeiten wer-
den daher dienstergebenst ersucht, auf diese Person
genaue Spähe und Kundschaft zu halten, solche auf
Betreten arrestiren, und durch beizugebende Beglei-
ter gefällig von Ort zu Ort in ihre Heimath be-
gleiten zu lassen, und von diesseits in ähnlichen
Fällen gleiche Vereitwilligkeit zu gewärtigen.

Bretten, den 22. Dec. 1809.

Großherzogl. Amt.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Jude Jakob
Kaz von Eschenhausen im Sachs-Neinungischen ist
wegen Baganenleben seit dem 28. Juny 1809.
in dem hiesigen Correctionshause gefänglich verwahrt
gewesen, und heute nach erkandener 6 monatlicher
Strafzeit wieder entlassen und der Großherzoglich
Badischen Landen verwiesen worden.

Dieser Jude ist 29½ Jahre alt, von Statur
5 Schu 3 Zoll groß, hat ein längliches Gesicht,
kleine Augen, dicke Nase, etwas blasser Wangen,
mittelmäßigen Mund, schwarze Haare und Augen-
braunen, schwarzen Bart.

Die bei der Entlassung angehabte Kleidung
bestund in einem blau und weiß gestreiften Trillche-
nen Wammes, ein Paar dito langen Hosen, ein
grau zwilchenes Brustuch, ein blaugedrucktes Hals-
uch, einen schwarzen runden Hut, weiß wollenen
Strümpfen, Schuhe mit Riemen.

Bruchsal, den 28. Dec. 1809.

Großh. Bad. Correctionshaus-Verwaltung.

D i e n s t = A n t r ä g e.

Ettenheim. [Scribentenstelle.] In un-
terzogene Schreibstube wird ein in badischen Thei-
lungsgeschäften bewandeter Scribent gesucht, der
über Sitten und Kenntnisse sich gehörig ausweisen
kann, gutes Salarium versprochen, welchem aber
unverzüglicher Eintritt besonders anbedungen wird.

Ettenheim, den 22. Dec. 1809.

Großherzogl. Stadtschreiberei.

L i t t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Da nach dem höchsten Rescript vom 22. Dec.
1809. der Code Napoleon vom 1. Jenner

1810 an, als bürgerliches Gesetzbuch, im ganzen Großherzogthum eingeführt worden ist, und es jedem Staatsbürger sehr daran liegen muß, das neue Landrecht zu kennen, so mache ich hiermit die Anzeige, daß die offizielle Ausgabe des Code Napoleon mit Zusätzen und Handelsgesetzen als Landrecht für das Großherzogthum Baden in groß Median Octav-Format, auf schönes weißes Papier mit großen Lettern gedruckt zu 4 fl. 15 Kr. zu haben ist.

Auch wird der Vierte und letzte Band der Erläuterungen über den Code Napoleon und die Großherzoglich Badische bürgerliche Gesetzgebung vom Herrn Staatsrath D. J. N. Fr. Brauer, welcher zugleich einen Real Index über alle 4 Bände enthält, noch im Laufe des Monats Jenners erscheinen.

Das ganze Werk von 4 Bänden, welches jedem Rechtsgelehrten und all jenen, welche bei executiven Staatsstellen angestellt sind, ja jedem Staatsbürger, dem an der speciellen Kenntniß seines Landrechts liegt, höchst willkommen seyn wird, kostet in 4 Bänden nunmehr fl. 15 — und erläutert auch diejenigen Abänderungen, welche durch das neueste EinführungsEdikt vom 22. Dec. 1809. gemacht worden sind. Beide Werke sind in allen Buchhandlungen und bei meinen resp. Commissionärs der Hauptorte des Großherzogthums um obige Preise zu haben.

E. J. Müller.

U n g l ü c k s f ä l l e .

Im Oberamt Malsberg ereigneten sich in kurzer Zeit folgende Unglücksfälle:

Den 6. Nov. ersticken zwei uneheliche Knaben einer ledigen Weibsperson zu Wagenstatt von 7 und 4 Jahren in dem Bette im Rauch von einem in der Schlafkammer entstandenen Feuer, wahrscheinlich hatte der ältere Knabe, wie es vorher schon oft geschehen, mit dem Feuer aus dem Ofen gespielt, die Rettungsversuche waren fruchtlos.

Den 8. Nov. wurde der 55 jährige Bürger Andreas Will von Rust, ein armer Mann und Vater von 8 Kindern, in dem Wald, in welchem er Abholz holen wollte, todt gefunden, er hatte schon seit etlichen 20 Jahren epileptische Zufälle, würde von denselben oft gerettet, verstarb aber diesmal wahrscheinlich aus Mangel an Hülfe.

Den 16. Nov. wurde der Bürger und Tagelöhner Johann Kunz von Diersburg, ein Vater von sechs kleinen Kindern bei Fällung eines Baums, welcher uoermuthet zu früh fiel, todtgeschlagen.

Den 10. Nov. fiel der Zimmermann Georg Enderle von Fugsweyer, bei dem Ausschlagen eines Hauses allda, von einem Gerüste sechs Fuß hoch herunter und ein ihm auf den Unterleib nachgefallener Balken beschädigte ihn so sehr, daß er den andern Tag starb.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 2. Januar 1810.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodtaxe.				Fleischtaxe.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Karlsru.	Durl.	Karlsru.	Durl.	fr.	kr.		
Das Malter	7	40	7	40	7	—	Ein Beck zu	Pf.	Lth	Pf.	L.	Das Th.	fr.	kr.
Neuer Kernē	7	40	7	40	8	15	1 Kr. hält	—	7½	—	—	Ochsenfleisch	9	9
Alter Kernē	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	Gemeines	8	—
Waizen . . .	7	—	7	—	—	—	dito zu 2 Kr.	—	15	—	16	Rindfleisch	7	8
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	6	—
Altes Korn.	—	—	—	—	5	4	Weisbrod zu	—	—	—	—	Kalbsteisch	9	8
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 Kr. hält	1	16	1	10	Räuplingsfl.	6	—
Gersten . . .	—	—	—	—	4	16	—	—	—	—	—	Hammelfl.	8	7
Haber	3	40	3	40	3	40	Schwarzbrod	2	5	—	—	Schweinefl.	9	9
Welschlorn.	5	20	5	20	6	56	zu 5 Kr. hält	2	5	—	—	Ochsenzunge	9	9
Erbse d. Grj.	1	20	—	—	1	4	—	—	—	—	—	Ochsenmaul	12	—
Linzen	1	18	—	—	1	12	dito zu 10 Kr.	4	13	4	10	Ochsenfuß	9	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbskopf	24	—

[Bittualien-Preise.] Rindschmalz das Th. 28 Kr. — Schweineschmalz 28 Kr. — Butter 24 Kr. —
Lichter 24 Kr. — Saife 20 Kr. Unschlitt der Centner 25 fl. 2 Eyer 4 Kr.